

6. INFORMATION 2022 DES SCHWEIZERISCHEN SCHWIMMVERBANDS SSCHV

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Um Sie über die Aktivitäten des Schweizerischen Schwimmverbands zu informieren, senden wir Ihnen den Informationsbrief 6/2022. Bitte besuchen Sie auch regelmässig die [Homepage](#) des Verbandes.

SITZUNG DES ZENTRALVORSTANDS VOM 5. NOVEMBER 2022

Am 5. November 2022 fand eine ordentliche Sitzung des Zentralvorstands statt.

- *Athlet:innenkommission*

An der DV vom April 2022 wurde die Einberufung einer Athlet:innenkommission in die Statuten aufgenommen und der Zentralvorstand beauftragt, ein Reglement zu erarbeiten. Dieses liegt vor und wurde vom Zentralvorstand genehmigt. Das Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. An den Sportversammlungen im April 2023 werden die Athlet:innen in die Kommission gewählt. Die Vereine werden aufgerufen, wählbare Kandidat:innen den Sportversammlungen vorzuschlagen. Das Reglement ist auf der Homepage aufgeschaltet.

- *Gendergerechte Statuten*

Gemäss dem Wunsch der Delegierten an der Delegiertenversammlung 2022 wurden die Statuten gendergerecht (redaktionell) formuliert und sind jetzt auf der Homepage aufgeschaltet.

- *Ordentlicher LEN Kongress*

Der LEN Kongress hat am 22. Oktober 2022 in Antalya stattgefunden. Philippe Walter war als offizieller Vertreter des Verbandes anwesend. Am Kongress wurden insbesondere die neuen internen Strukturen der LEN vorgestellt. Das Sekretariat wurde personell stark aufgestockt. Es bleibt zu hoffen, dass die Planung der verschiedenen internationalen Wettkämpfe nun zügig in Angriff genommen wird und die Verbände über verbindliche Daten orientiert werden, damit auch auf nationaler Ebene die Meisterschaften definitiv fixiert werden können.

- *Ausserordentlicher FINA Kongress*

Anlässlich der Kurzbahn Weltmeisterschaft von Mitte Dezember in Melbourne/Australien findet am 12. Dezember 2022 ein ausserordentlicher FINA Kongress statt. Aufgrund der sehr hohen Kosten wird keine Delegation des SSCHV in Melbourne am Kongress präsent sein. Die beiden Co-Präsidenten werden den Kongress online verfolgen. Die vorgeschlagene Regeländerung, dass nur noch diejenigen Vereine ein Stimmrecht haben sollen,

die an nationalen Meisterschaften teilnehmen, wird vom SSCHV abgelehnt, weil sie in keiner Weise mit der Mitgliederstruktur und den Statuten des SSCHV vereinbar ist.

- *Informationen der Sportdirektionen*

Im Schwimmen wird die Kurzbahn-Weltmeisterschaft in Melbourne vom 13.-18.12.2022 aus finanziellen Gründen nur mit einem sehr kleinen Team beschickt.

Die Vergabe der verschiedenen Schweizermeisterschaften ist bis Ende 2024 erfolgt und mit den Veranstaltern fixiert.

Am 29./30. Oktober 2022 wurde in Zürich ein internationales FINA Open Water Certification School for Officials erfolgreich durchgeführt. Der Zentralvorstand dankt Andreas Tschanz für die Organisation, nachdem die FINA anfänglich keine grosse Unterstützung geboten hatte.

Im Diving finden vom 27.11. – 5.12. die Jugendweltmeisterschaften in Montreal statt. Diving ist mit 4 Athlet:innen gut vertreten. Ausserdem findet im Rahmen dieser WM ein Jugend-Demowettkampf (keine WM) im High Diving statt (A-Jugend 15m / B-Jugend 12m). Auch hier ist die Schweiz mit 3 Teilnehmenden gut vertreten.

In Genf ist aufgrund der mangelbegründeten Schliessung des Hallenbades Varembe bis mindestens Mitte 2023 kein geordnetes Training möglich. Es wird notfallmässig auf das neue Bad in Lausanne ausgewichen.

Anlässlich der ausserordentlichen Sportversammlung von Diving wurden alle Anträge einstimmig angenommen. Insbesondere handelt es sich um die Jahreslizenz Senioren, die Temporärlizenz (für einen Wettkampf) und Anpassungen der Reglemente für die zur Austragung kommenden Disziplinen.

Diving ist mit Reklamationen von Sportlern und Eltern konfrontiert, dass die Kosten der Eigenanteile für internationale Wettkämpfe und Trainingslager viel zu hoch seien. Die Direktion Diving hat deshalb beschlossen, die Funktionärs- und Trainerbeschickung auf ein Minimum zu beschränken und, wenn vom Veranstalter her möglich, die offiziellen Hotels zu meiden und auf günstigere Hotels auszuweichen.

Der Leiter Wettkampfsport, Thomas Bachmann, ist aus beruflichen Gründen aus der Direktion zurückgetreten.

Im Wasserball, hat sich Lucas Bächtold entschieden, seinen Rücktritt als Sportdirektor auf die ordentlichen Sportversammlung vom 22. April 2023 bekannt gegeben und die Rolle des Präsidenten der Region RSI zu behalten. Dies, nachdem im ZV die Inkompatibilität der beiden Funktionen als Sportdirektor und gleichzeitig als Präsident der Region diskutiert wurde. Der Zentralvorstand wird für diese Funktion ein Anforderungsprofil erstellen und im Dezember 2022 eine Ausschreibung machen. Die Wahl der neuen Sportdirektor:in wird an der Sportversammlung stattfinden.

Mit dem Nationaltrainer hat es Spannungen zwischen Nationalspielern gegeben, die von ihm aus dem Kader ausgeschlossen wurden. Die Direktion analysiert die Situation und wird, falls notwendig, Massnahmen ergreifen.

Die nationalen Meisterschaften sind geplant und die LEN hat die internationalen Termine Ende Oktober festgelegt. Diese sind aber dennoch unsicher und es ist zu befürchten, dass es bei den Terminen der nationalen Meisterschaften zu Verschiebungen kommen kann.

Im Artistic Swimming hat die neue Sportdirektorin Vanessa Ducloné nach der ausserordentlichen Sportversammlung vom 22. September 2022 ihre Direktion zusammengestellt und eine erste Direktionssitzung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die meisten Reglemente und Konzepte überarbeitet werden müssen und gegenüber den Vereinen ein sehr grosser Informationsrückstand besteht. Hinzu kommt die vollständige Überarbeitung des Richtersystems durch die FINA. Hier liegen nur sehr spärliche Informationen seitens FINA vor. Artistic Swimming wird das Richtersystem laufend implementieren und die Richter entsprechend ausbilden. Per 1. September 2023 soll nach dem neuen System gerichtet werden. Insgesamt steht Artistic Swimming vor einer Herkulesaufgabe und es wird sehr viel Geduld und Flexibilität von Vereinen, Athlet:innen und Funktior:innen notwendig sein, um aus dieser sehr misslichen Lage zu kommen.

- *Finanzen*

Der Forecast zeigt einen leicht positiven Abschluss des Verbandes und liegt damit leicht über dem Budget.

- *Überarbeitung Gebührenmodell SSCHV*

Der SSCHV darf auf zwei historisch erfolgreiche Sportjahre zurückblicken und auch die finanzielle Situation des Verbandes hat sich dank der klar definierten Vorgaben und Finanzprozesse und der in den letzten Jahren durchgeführten Kürzungsmassnahmen und Effizienzsteigerungen deutlich verbessert. Dennoch hat die Corona-Krise dem Zentralvorstand aufgezeigt, dass der Verband mit dem aktuellen Finanzierungsmodell ein sehr grosses Risiko hat. So betragen die gesicherten Jahreseinnahmen nur 5%(!) vom Gesamtbudget, das immerhin fast 7 Mio. beträgt. 55% kommen von Subventionen, die vollständig leistungsabhängig und zweckgebunden eingesetzt werden müssen. Wie schnell diese Subventionen wegbrechen können, hat die Rückstufung bei Swiss Olympic (von Stufe 3 in Stufe 4) von Artistic Swimming eindrücklich gezeigt. Während mindestens der nächsten vier Jahre fehlen der Sportart rund 1 Million Franken.

Und in der Corona-Krise sind auch die übrigen 40% der Einnahmen wie Lizenzgebühren, Meldegelder etc. fast vollständig entfallen. Ohne die Hilfe der Bundesgelder hätte der Verband kaum überlebt.

Dank grossen Sparmassnahmen des Sekretariats konnten in den letzten Jahren die Kosten auf der anderen Seite stark gesenkt werden. Das Potential ist nun ausgeschöpft, was sich nicht zuletzt bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden und den damit verbundenen sehr langen Vakanzen gezeigt hat.

Mit der Neugestaltung der Gebühren möchte der Zentralvorstand

- Die Dienstleistungen für die Mitglieder im Breitensport und bei der Ausbildung ausbauen
- Das bestehende Gebührenmodell stark vereinfachen
- Das Finanzierungsrisiko des Verbandes signifikant reduzieren
- Die Investitionsfähigkeit des Verbandes mittel- und langfristig sicherstellen
- Die von Swiss Olympic geforderte Professionalisierung realisieren

Insbesondere die Neuausrichtung von Jugend+Sport und die damit verbundenen Auflagen des Bundesamtes für Sport BASPO fordern vom Verband ein Mehrfaches an finanziellen Mitteln und eine starke Professionalisierung. So werden seit Beginn des Jahres die vier Sportbereiche Schwimmen, Diving, Wasserball und Artistic

Swimming einzeln geführt und nicht wie bis anhin unter der Sportart 'Schwimmsport'. Für die Sportarten braucht es ausbildungsverantwortliche Person, deren Kosten nur teilweise vom BASPO übernommen werden. Der Verband wiederum muss diese Auflagen erfüllen, damit die Vereine weiterhin von den J+S-Geldern profitieren können. Hinzu kommt die vollständige Überarbeitung und Digitalisierung der Lehrmittel, die ebenfalls mit einem erheblichen Personalaufwand und mit grossen Kosten verbunden sind.

Der Zentralvorstand schlägt der Delegiertenversammlung deshalb ein neues Gebührenmodell vor, das für die Vereine einfacher wird und für die Vereinsmitglieder eine Verbandsgebühr vorsieht.

Damit dieses komplexe Thema diskutiert werden kann, ist Ende Januar/Anfang Februar 2023 eine Informationsveranstaltung für die Vereinspräsident:innen geplant. Über das genaue Datum und den Ort der Veranstaltung wird demnächst informiert.

ETHISCHE GRUNDSÄTZE

An der Delegiertenversammlung vom 30. April 2022 wurde Artikel 15.2 'Ethische Grundsätze' in die Statuten aufgenommen. In diesem Artikel anerkennt der SSCHV

- a. das Ethik-Statut des Schweizer Sports und die weiteren präzisierenden Dokumente,
- b. den «Code of Ethics» der FINA.

Das Ethik-Statut des Schweizer Sports und der «Code of Ethics» der FINA sind für den SSCHV selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, **Regional- und Kantonalverbände, Clubs** sowie für deren jeweiligen Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athlet:innen, Coaches, Betreuer:innen, Ärzt:innen und Funktionär:innen verbindlich.

Ergänzen Sie deshalb ihre Statuten mit den entsprechenden Hinweisen und weisen Sie ebenfalls auf die Funktion von Swiss Sport Integrity hin. Bei dieser Stelle können mutmassliche Verstösse gegen das Ethik-Statut gemeldet werden. Detaillierte Informationen finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.sportintegrity.ch/>

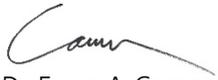
Von Swiss Sport Integrity werden auch Dopingverstösse untersucht (früher Stiftung Anti Doping Schweiz).

VEREINSBEFRAGUNG SWISS OLYMPIC

Ende September wurden alle zum SSCHV gehörenden Mitgliedervereine mit einem persönlichen Link zur alle sechs Jahr durchgeführten Vereinsstudie von Swiss Olympic angeschrieben. So auch Ihr Verein. Einen Monat später wurde ein erster Reminder verschickt. Inzwischen haben knapp ein Drittel der angeschriebenen Vereine die Umfrage unterschiedlich weit bearbeitet. Wir danken all jenen Vereinen, die sich die Zeit genommen haben, diese Vereinsbefragung vollständig auszufüllen. Alle anderen möchten wir bitten, diese Befragung auszufüllen und einzureichen. Nur wenn möglichst viele Vereine mitmachen, wird diese Befragung aussagekräftige Resultate für die gesamte Sportschweiz wie auch unseren Verband ausweisen können. Zudem gehört die Teilnahme der Vereine zu unserer Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic.

Wir wünschen allen eine besinnlich schöne Adventszeit.

Freundliche Grüsse



Dr. Ewen A. Cameron
Co-Präsident



Bartolo Consolo
Co-Präsident



Michael Schallhart
Generalsekretär

msc, 21. November 2022